

Bundesteilhabepreis

Thema 2022: „WOHNEN barrierefrei • selbstbestimmt • zeitgemäß“

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zeichnet seit 2019 jährlich Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte aus, die vorbildlich für den inklusiven Sozialraum und bundesweit in Kommunen oder Regionen übertragbar sind. Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit hat die Aufgabe, den vom BMAS ausgelobten Preis auszuschreiben. Die Preisträger werden von einer unabhängigen Fachjury ausgewählt.

Der Bundesteilhabepreis hat in jedem Jahr einen anderen Schwerpunkt. Im Jahr 2022 ist es das Thema „WOHNEN barrierefrei • selbstbestimmt • zeitgemäß“.

Inklusion und umfassende Teilhabe sind Ziele, die nur prozesshaft zu erreichen sind. In diesem Sinne sind alle Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte willkommen, die einen Beitrag dazu leisten, diese Ziele zu erreichen.

Machen Sie mit und zeigen Sie mit Ihrem Gute-Praxis-Beispiel oder Modellprojekt das übertragbare Potenzial für andere.

Grundlage: Der inklusive Sozialraum

Eine inklusive Sozialraumgestaltung ermöglicht allen Menschen – mit oder ohne Behinderungen – eine gleichberechtigte Nutzung und eine volle und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Inklusive Sozialräume sind gleichermaßen individuelle Lebensräume und zugleich strategische Handlungsräume mit inklusiver Zielrichtung: alle Angebote Schritt für Schritt so zu gestalten, dass sie für alle Menschen (universell) zugänglich sind. Für den inklusiven Sozialraum ist die Barrierefreiheit eines der wesentlichen Merkmale und Voraussetzung, aber es erfordert dazu noch wesentlich mehr.



Wichtige Merkmale des inklusiven Sozialraumes sind darüber hinaus:

- Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung
- Begegnungs-, Netzwerk-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen
- Partizipation an Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen
- volle Teilhabe von Anfang an
- eine Haltung, die alle einbezieht und niemanden ausschließt
- Wertschätzung von Vielfalt und umfassende Teilhabe

Thema 2022: „WOHNEN barrierefrei • selbstbestimmt • zeitgemäß“

Das Thema des vierten Bundesteilhabepreises lautet „WOHNEN barrierefrei • selbstbestimmt • zeitgemäß“. Der Anspruch von barrierefreiem und selbstbestimmtem Wohnen ist, die Teilhabe gleichberechtigt und uneingeschränkt zu ermöglichen. Dies schließt zeitgemäße Kategorien wie Nachhaltigkeit, Umnutzbarkeit, Demografiefestigkeit, den Einsatz moderner technischer Lösungen wie z. B. Ambient Assisted Living (mit umgebenden technischen Hilfsmitteln unterstütztes Wohnen) oder Smart Home (intelligentes Zuhause), moderne Produktionsmethoden wie das serielle Bauen, Versorgungsqualität im Nahbereich sowie die Gewährleistung barrierefreier Mobilität ein.

Der Bundesteilhabepreis 2022 fokussiert dabei auf das Zusammenspiel von **Qualität** und **Quantität** des barrierefreien Wohnraums. Der barrierefreie Wohnraum ist eingebettet im inklusiven Sozialraum. Die Kernherausforderung beim barrierefreien Wohnen ist einerseits die Qualitätssicherung über den gesamten Projektverlauf und andererseits die erzeugte Quantität und Bezahlbarkeit an adäquaten Wohnungen.

Qualitätssicherung über den gesamten Projektverlauf kann sich auf die Projektplanung, Projektinitiierung, Projektkonzeption, Projektkonkretisierung und das Projektmanagement beziehen. Dabei spielt die Partizipation eine entscheidende Rolle.

Die **erzeugte Quantität und Bezahlbarkeit** ergibt sich aus der Wirtschaftlichkeit für Bauherr*innen, Träger*innen und Nutzer*innen. Dies ist abhängig von z. B.



Fördermitteln und Finanzierbarkeit, Planungs- und Umsetzungszeit, Materialeinsatz und Bauweisen sowie Nutzungsflexibilität und sozialer Nachhaltigkeit.

Ziel ist es, inklusiven Wohnraum zu gewährleisten, der als Ausgangspunkt der gesellschaftlichen Teilhabe ein selbstbestimmtes Leben in Nachbarschaft, Quartier, Kommune oder Region ohne soziale Isolation ermöglicht.

Gesucht werden Gute-Praxis-Beispiele, Modellprojekte, konkrete Konzepte und Strategien für Flächen und Flächennutzung, Wohngebäude und Wohnkomplexe oder Quartiere. Hierbei kann es sich sowohl um Neubau als auch um Modernisierung oder Umbau im Bestand (einschließlich Denkmalschutz) handeln.

Wann kann man sich bewerben?

Bewerbungsstart: 08. September 2022

Abgabeschluss: 20. Dezember 2022

Wer kann sich bewerben?

Teilnahmeberechtigt für den Bundesteilhabepreis 2022 sind Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich barrierefreies Wohnen. Dies bezieht sich insbesondere auf Bedarfsplanende und Projektentwickelnde, Architektur-, Stadtplanungs- und Ingenieurbüros, zivilgesellschaftliche Initiativen und Initiativen potentieller Nutzerinnen und Nutzer, Mandatsträger*innen auf kommunaler Ebene, Verbände und Vereine, Wohnungs- und Wohnraumanbietende, Wohnungsbaugenossenschaften und -bauunternehmen sowie Kommunen und Regionen.

Wann und wo findet die Preisverleihung statt?

Die Preisverleihung wird im Rahmen der Inklusionstage stattfinden. Diese Veranstaltung des BMAS findet im 2. Quartal 2023 in Berlin statt. Die Urkunden und das Preisgeld werden durch die Leitung des BMAS überreicht.



Was kann man gewinnen?

Das BMAS dotiert den Bundesteilhabepreis jährlich mit insgesamt 17.500 Euro. Es werden drei Preisgelder vergeben: 10.000 Euro (1. Platz), 5.000 Euro (2. Platz) und 2.500 Euro (3. Platz).

Als Preisträger*in können Sie die Auszeichnung werbewirksam nutzen.

Bundesteilhabepreis 2022: „WOHNEN barrierefrei • selbstbestimmt • zeitgemäß“

Alle formal zugelassenen Teilnehmenden werden auf der Website der Bundesfachstelle Barrierefreiheit gelistet.

Ihr Gute-Praxis-Beispiel, Modellprojekt, konkretes Konzept oder Ihre Strategie kann als Vorbild für andere dienen. Durch den Preis wird Ihr Praxisbeispiel oder Projekt in der Fachöffentlichkeit bekannt gemacht. Sie profitieren zudem vom Wissensaustausch und der Vernetzung mit anderen Fachleuten und Akteur*innen.

Welche Bewertungskriterien gibt es?

Die Bewertungskriterien berücksichtigen einerseits die **Qualitätssicherung über den gesamten Projektverlauf** und andererseits die **erzeugte Quantität und Bezahlbarkeit** an adäquatem Wohnraum bezogen auf Wohnung und Wohnumfeld für Menschen mit Beeinträchtigungen. Besonders gewichtet wird die Verbindung von Qualität und Quantität.

Hauptkriterien sind:

- Realisierung des selbstbestimmten Wohnens insbesondere in Bezug auf Aufenthaltsort und Zusammenleben
- Ermöglichung eines zeitgemäßen barrierefreien Wohnens einschließlich der Evakuierung im Notfall
- Umsetzungsqualität der Barrierefreiheit im Hinblick auf unterschiedliche Beeinträchtigungen einschließlich bei fortschreitenden Einschränkungen
- Bezahlbarkeit der Wohnungen für Menschen mit Behinderungen



- Einbettung in die allgemeinen wohnortnahen Dienstleistungen und/oder in eine lokale/regionale Gesamtstrategie
- Berücksichtigung der Vielfalt von Menschen mit Behinderungen
- Partizipation der Menschen mit Behinderungen von Anfang an zur Qualitätssicherung
- barrierefreie Kommunikationsformen und Information
- Vorbildfunktion und Übertragbarkeit des Projektes

Hinweise für Ihre Bewerbung

Bewerbungen sind ausschließlich per E-Mail möglich.

Das Bewerbungsformular finden Sie [hier](#) als barrierefreies PDF.

Ihre Angaben sollen es der Fachjury ermöglichen, sich ein Bild von Ihrem Projekt zu machen. Bitte beantworten Sie daher die Fragen möglichst präzise und vermeiden Sie Doppelungen.

Im Auswahlverfahren können nur solche Projekte berücksichtigt werden, für die alle Fragen im Bewerbungsformular beantwortet und, wo gefordert, die vorgegebenen Informationen bereitgestellt worden sind. Weitere Anhänge und der Verweis auf Konzepte ersetzen die Beantwortung der Frage nicht, da sie aus organisatorischen Gründen leider nicht systematisch ausgewertet werden können.

Mit der Zustimmung zur Einverständniserklärung erhält Ihre Bewerbung ihre Gültigkeit. Sie erklären sich mit der Nutzung der Bewerbungsdaten im Rahmen des Projekts einverstanden und bestätigen die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Überblick: Ablauf und Organisatorisches

- Abgabeschluss: 20. Dezember 2022
- Die Teilnahme ist kostenfrei, es fallen keine Bearbeitungsgebühren an.
- Die Sprache des Wettbewerbs ist Deutsch.
- Der Auswahlprozess und die Entscheidung über die Nominierten erfolgt voraussichtlich Anfang März 2023.
- Die Entscheidung über die Platzierung liegt allein bei der Fachjury und wird im Rahmen der Preisverleihung bekanntgegeben. Das BMAS und die Bundesfachstelle Barrierefreiheit haben keinen Einfluss auf diese Entscheidung.
- Die Preisverleihung findet im 2. Quartal 2023 in Berlin statt.
- Für das Verfahren der Preisvergabe und Entscheidung der Fachjury des Bundesteilhabepreises 2022 ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgenden Kontakt:

Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Dr. Petra Zadel-Sodtke

Telefon: 030 / 2593678-0

Telefax: 030 / 2593678-700

E-Mail: bundesteilhabepreis@bmas.bund.de

Internet: <https://www.bundesteilhabepreis.de>

Der Bundesteilhabepreis wird unterstützt von:



DEUTSCHER
LANDKREISTAG



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

**Deutscher
Städtetag**